



HVBG

HVBG-Info 29/1988 vom 22.12.1988, S. 2224 - 2230, DOK 143.262/017-BSG

**Zur Frage der Aufhebung der Bewilligung von Arbeitslosengeld und der Rückforderung der bisher gezahlten Leistungen (§ 45 Abs. 1 SGB X) - BSG-Urteil vom 24.08.1988 - 7 RAr 53/86**

Zur Frage der Aufhebung der Bewilligung von Arbeitslosengeld und der Rückforderung der bisher gezahlten Leistungen (§§ 35 Abs. 1 Satz 3, 41 Abs. 2 und 45 Abs. 1 Satz 1 SGB X; § 96 Abs. 1 SGG); hier: BSG-Urteil vom 24.08.1988 - 7 RAr 53/86 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 24.08.1988 - 7 RAr 53/86 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Der Versicherungsträger ist nicht berechtigt, während des Gerichtsverfahrens über die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten, die ohne die erforderliche Ermessensentscheidung ergangen sind, diese dadurch nachzuholen, daß er die angefochtenen Verwaltungsakte aufhebt und einen denselben Regelungsgegenstand betreffenden neuen Bescheid nach Ermessenserwägungen erläßt (Fortführung von BSG vom 24.07.1980 - 5 RKn 9/79 = SozR 1200 § 34 Nr. 13).
2. Zur Frage der Prüfung der Rechtsvoraussetzungen für die Aufhebung eines begünstigenden Verwaltungsaktes durch das Gericht, wenn in dem angefochtenen Bescheid die erforderliche Ermessensausübung fehlt.